

## Information zu Zahlungserleichterungen bei Erschließungsbeiträgen und Straßenausbaubeiträgen

Die fristgerechte Zahlung von Beiträgen für die Erschließung oder den Straßenausbau ist nicht selten eine hohe finanzielle Belastung für die beitragspflichtigen Anlieger. In diesen Fällen kann die Stadt Herford auf Antrag Zahlungserleichterungen bewilligen.

Mögliche Zahlungserleichterungen sind: die Stundung und die Ratenzahlung bzw. Verrentung. Bei der Stundung wird die Fälligkeit (Zahlungsfrist) des Beitrages verschoben. Bei der Ratenzahlung bzw. Verrentung ist es möglich, den Beitrag über eine bestimmte Zeit in Teilbeträgen zu zahlen. Je nach Dauer der Zahlungserleichterung kann diese als Ratenzahlung oder als Verrentung bewilligt werden.

Hierbei sind folgende Rahmenvorgaben entsprechend den „Stundungsrichtlinien der Stadt Herford“ je nach Dauer der Zahlungserleichterung zu beachten:

<b>Dauer der Zahlungserleichterung*:</b>	<b>Beitragshöhe:</b>	<b>Eintragung einer Grundsuld:</b>	<b>Art der Zahlungserleichterung:</b>
0 – 2 Jahre	kein Limit	nicht erforderlich	Ratenzahlung
2 – 4 Jahre	unter 10.000,- €	nicht erforderlich	Verrentung
2 – 4 Jahre	über 10.000,- €	notwendig	Verrentung
4 – 10 Jahre	kein Limit	notwendig	Verrentung

\*beginnt mit Fälligkeit des Beitrages (d. h. 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides)

### Antrag:

Alle Zahlungserleichterungen müssen beantragt werden:

- Zahlungserleichterungen für höchstens 2 Jahren können formlos beantragt werden.
- Zahlungserleichterungen über 2 Jahre müssen formell beantragt werden (siehe Vordruck).

### Anzahlung:

Durch eine Anzahlung wird der Beitrag reduziert. Dadurch kann die Dauer der Zahlungserleichterung verändert und die Zinsbelastung verringert werden. Je nach Höhe des restlichen Beitrages wäre eine Sicherheitsleistung (siehe unten) nicht mehr notwendig.

### Sicherheitsleistung:

Die Sicherheitsleistung ist die kostenpflichtige Eintragung einer Grundsuld im Grundbuch. Bei Zahlungserleichterungen für eine Dauer von bis zu 2 Jahren ist eine Sicherheitsleistung nicht notwendig (unabhängig von der Beitragshöhe). Gleiches gilt für Zahlungserleichterungen bis zu 4 Jahren mit einer noch offenen Beitragsschuld von bis zu 10.000,- €.

Eine Sicherheitsleistung wird verlangt, wenn die Zahlungserleichterung für mehr als 2 Jahre bewilligt werden soll und der noch offene Beitrag 10.000,- € übersteigt.

Bei Zahlungserleichterungen über 4 Jahre wird eine Sicherheitsleistung immer verlangt.

### Zinsen:

Für Zahlungserleichterungen fallen Zinsen an, die 2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegen. Der Basiszinssatz kann sich jeweils zum 01.01. und 01.07. eines Jahres ändern und liegt derzeit bei 1,62 %. Der aktuelle Zinssatz für Zahlungserleichterungen beträgt damit 3,62 %. Die Grundlage der Verzinsung sind § 8a KAG NRW und § 135 Abs. III BauGB. Die Festsetzung der Zinsen erfolgt im Januar/Februar des folgenden Jahres durch einen gesonderten Bescheid.

Diese Information soll einen ersten Überblick über die bestehenden Möglichkeiten für die Bewilligung einer Zahlungserleichterung in Beitragsverfahren bei der Stadt Herford geben. Bitte beachten Sie: Eine Zahlungserleichterung ist erst bewilligt, wenn Sie einen entsprechenden Bescheid erhalten.

Für Rückfragen und zur Terminabsprache für die Bewilligung einer Zahlungserleichterung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bauverwaltung Herr Altuntas (Tel.: 189-480) und Herr Olenberg (Tel.: 189-477) gerne zur Verfügung.